



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.06.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Leybrand jun., Erwin
Ritter, Norbert
Seitz, Michael

Stellvertreter

Gast, Alois

Vertretung für Herrn Richard Lochbrunner

Schriftführerin

Waschhauser, Vera

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Lochbrunner, Richard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017
- 2 Bauantrag Nr. 12/2017, Grundstücke Fl.Nrn. 1056/45 und 1056/8, **BAU/437/2017**
Gemarkung Großkötz
Neubau von 2 Reihenhäusern
Vorlage im Genehmigungsverfahren
- 3 Tekturantrag Nr. 13/2017 zum Bauantrag Nr. 18/2016, Grundstück **BAU/441/2017**
Fl.Nr. 1047/4 Teilfläche, Gemarkung Großkötz
Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 WE und Garagen
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 4.1 Schlaglöcher auf dem Feldweg vom Meisenweg zum Sportplatz des VfL Großkötz
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 03/2017, **BAU/443/2017**
Fl.Nr. 626/2, Gemarkung Kleinkötz,
Errichtung von 1 beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß,
Stellungnahme bzw. erneute Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

**TOP 2: Bauantrag Nr. 12/2017, Grundstücke Fl.Nrn. 1056/45 und 1056/8, Gemarkung Großkötz
Neubau von 2 Reihenhäusern
Vorlage im Genehmigungsverfahren**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bauungsplans „Am Ulmer Weg“ und hält alle Festsetzungen ein.

Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, daher hat der Bauwerber die Vorlage im Genehmigungsverfahren beantragt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauantrag Nr. 12/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

Das Baugenehmigungsverfahren wird nicht durchgeführt.

05-16-2017/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 3: Tekturantrag Nr. 13/2017 zum Bauantrag Nr. 18/2016, Grundstück Fl.Nr. 1047/4 Teilfläche, Gemarkung Großkötz
Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 WE und Garagen**

Der Antrag auf Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Garagen wurde bereits im Dezember 2016, Bauvorlagennummer 18/2016, genehmigt.

Gegenüber dem genehmigten Bauantrag soll geändert werden:

- Der südliche Grenzabstand von 6,75 m auf 7,10 m
- Der Kniestock von 1 m OK RFB bis OK Dachhaut auf 1 m OK RFB bis UK Sparren und somit
- Die Firsthöhe von 11,70 m auf 12,02 m.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss erteilt dem Tekturantrag Nr. 13/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

05-17-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1: Schlaglöcher auf dem Feldweg vom Meisenweg zum Sportplatz des VfL Großkötz

Gemeinderat Seitz teilte mit, dass der Feldweg vom Meisenweg in Richtung Sportplatz des VfL Großkötz sehr große und teilweise tiefe Schlaglöcher hat.

Die Verwaltung wird sich um die Begradigung des Feldwegs kümmern.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 03/2017, Fl.Nr. 626/2, Gemarkung Kleinkötz, Errichtung von 1 beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß, Stellungnahme bzw. erneute Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Die Gemeinde Kötz hat in der Sitzung vom 09.03.2017 dem Bauantrag zur Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Boards auf einem Monofuß das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die Gründe dafür waren:

- Die beleuchtete Werbetafel kann bei Dunkelheit irritieren. Nicht unweit entfernt ist eine Ampel mit Fußgängerüberweg. Die Autofahrer können durch die Werbetafel abgelenkt werden und übersehen z.B. einen Fußgänger, der die Ampel überquert.
- Die B16 ist eine viel befahrene Straße. Durch die beleuchtete Werbetafel können viele Autofahrer irritiert/abgelenkt werden und verursachen dadurch vermehrt Unfälle.

Das Landratsamt Günzburg hat in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme vom Fachbereich Verkehrswesen und vom Staatlichen Bauamt erhalten. Danach erweist sich das Vorhaben als genehmigungsfähig, wenn die Werbeanlage in mindestens 3,00 m Abstand zum Fahrbahnrand der Bundesstraße 16 aufgestellt wird.

Das Landratsamt Günzburg beabsichtigt, die Baugenehmigung unter dieser Bedingung zu erteilen. Die Gemeinde Kötz wird gebeten, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss erteilt dem Bauantrag Nr. 03/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

05-18-2017/BAU einstimmig abgelehnt

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Vera Waschhauser
Schriftführerin